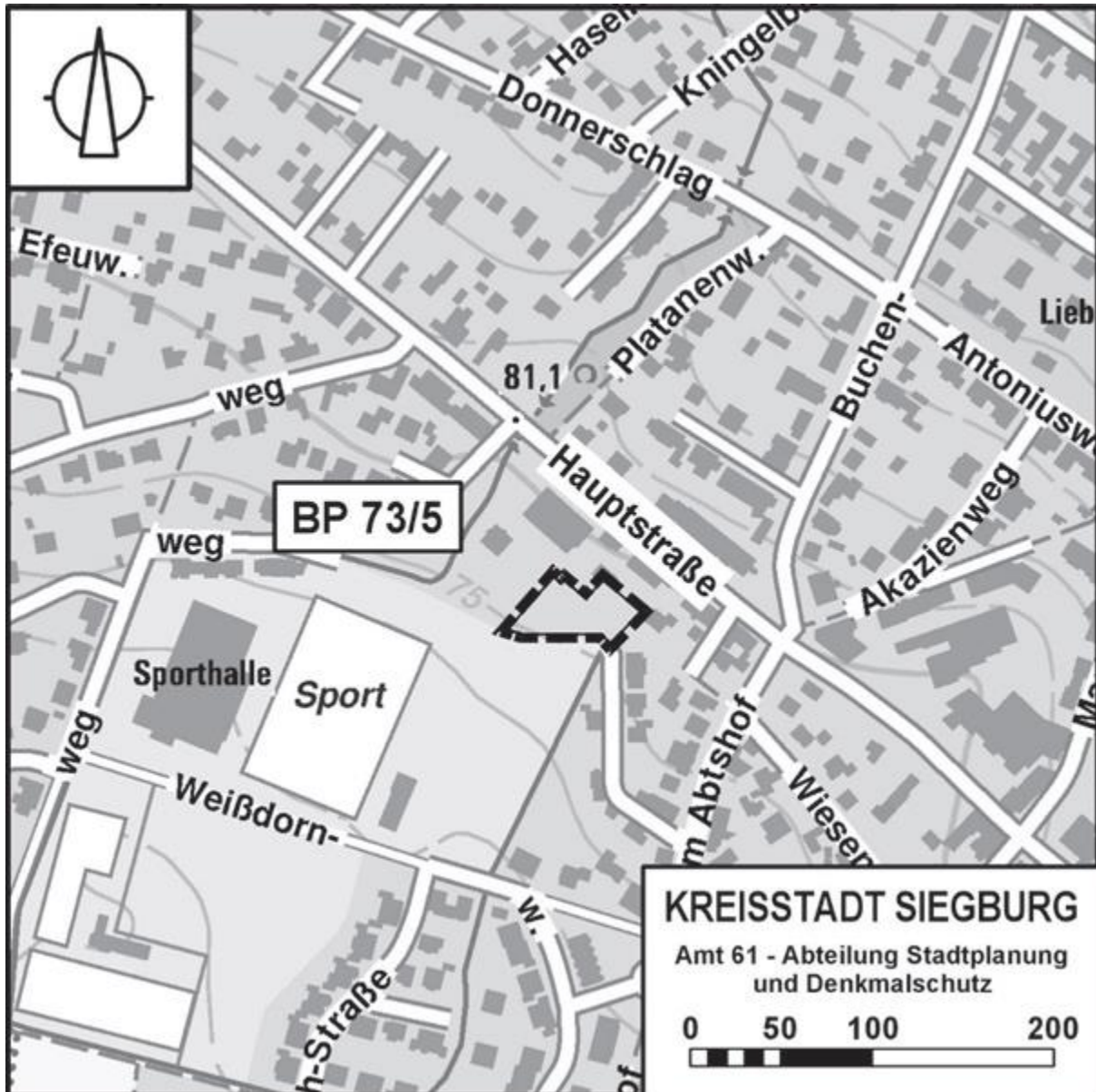


# Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Bebauungsplan Nr. 73/5

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebiet: Bereich nördlich des Schwarzdornweges im Stadtteil Kaldauen



Der städtische Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73/5 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **12.04. bis einschließlich 11.05.2021** statt. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der

Planbegründung kann in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr  
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr  
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

**Die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt ist aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail ([bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)) oder telefonisch (02241/102-1381) möglich.** Weitere Informationen über aktuell geltende Regelungen finden Sie unter <https://siegburg.de/stadtleben-aktuelles/corona/index.html>

**Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg ([www.siegburg.de](http://www.siegburg.de)) unter Planen und Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>**

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadt Siegburg Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg / E-Mail: [bauleitplanung@siegburg.de](mailto:bauleitplanung@siegburg.de)). Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Siegburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Öffentlich ausgelegt werden:

- **Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73/5** mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, einschließlich der zugehörigen Planbegründung. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung.
- Die **Beschlussvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2020** mit Behandlung/Abwägungen der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen.
- Der **Umweltbericht** als Bestandteil der Planbegründung (Teil II)  
HKR Landschaftsarchitekten Umwelt - Stadt - Land, Waldbröl  
Im Umweltbericht wird der derzeitige Umweltzustand beschrieben und der Einfluss der Planung auf den Umweltzustand prognostiziert. Es werden Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen bzw. Schutzgütern behandelt sowie Maßnahmen zum Erhalt, Schutz, zur Vermeidung, Minderung und Kompensation und ggf. Überwachung aufgeführt.

Der Umweltbericht enthält umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern.

- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Nutzungs- und Biotopstrukturen, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutzprüfung, Risikobeurteilung für die Artengruppen Vögel, Säugetiere und Reptilien)
- Fläche (Inanspruchnahme von Flächen, Neuversiegelung)
- Boden (geologische Verhältnisse, Altlastenuntersuchung, Altablagerungen, Eingriffe)
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Regen-/Schmutzwasserbeseitigung, Versickerung)
- Klima / Anfälligkeit des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels / Luft (klimatische Verhältnisse, Luftqualität, Begrünungsmaßnahmen)
- Landschaft (Landschafts-/Stadtbild)

- Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung (Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr, Fluglärm und den Sportplatz, Verkehrsaufkommen, Erholungsnutzung)
- Kulturgüter / Kulturelles Erbe / Sachgüter (Kulturlandschaft, archäologisch relevante Fläche)

Außerdem werden folgende Themen behandelt: Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle/Katastrophen, Auswirkungen von Immissionen/Emissionen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Erneuerbare Energien, verwendete Techniken und eingesetzte Stoffe, anderweitige Planungsmöglichkeiten, kumulierende Vorhaben sowie Monitoring.

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Informationen (Gutachten/Fachbeiträge und Stellungnahmen) zur Einsichtnahme aus.

- **Schalltechnisches Gutachten**  
Graner und Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach  
Themen: Untersuchung der Geräuscheinwirkungen durch Straßenverkehr, Fluglärm und Sportplatzgeräusche auf geplante Wohnhäuser / Passive Schallschutzmaßnahmen
- **Artenschutzprüfung (Vorprüfung)**  
Diplom-Biologe W. Knickmeier - Faunistische Gutachten, Lohmar  
Einschätzung der artenschutzfachlichen Bedeutung und Betroffenheit der potenziellen Artvorkommen im geplanten Eingriffsbereich, Feststellung planungsrelevanter Arten (Fledermäuse), Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen.
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**  
HKR Landschaftsarchitekten Umwelt - Stadt - Land, Waldbröl
  - Erfassung und Bewertung der ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten unter besonderer Hervorhebung wertvoller Biotope (Naturhaushalt, Pflanzen- und Tierwelt, Landschaftsbild; differenziert nach Funktionen und Nutzungen),
  - Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf des Eingriffs (Prognose und Bewertung der Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft einschl. Darstellung der Möglichkeiten zur Vermeidung und/oder Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft),
  - Darstellung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der Maßnahmen zur Minderung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen.
- **Boden- und Altlastenuntersuchungen** (Baugrundgutachten, Deklarationsuntersuchung des Auffüllungsmaterials, Ergebnisbericht der nutzungsspezifischen Altlastenuntersuchung und zur Nachuntersuchung auf AT4 und Brennwert)
- **Stellungnahme der Flughafen Köln/Bonn GmbH** vom 12.12.2019 mit Anregungen und Hinweisen zum Thema Fluglärm (Lage des Plangebietes im Nachtschutzgebiet, der LAI-Planungszone und im Bauschutzbereich des Flughafens, Festsetzungen zum Schallschutz, Vermeidung zukünftiger Nutzungskonflikte)
- **Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung** vom 18.12.2019 mit Anregungen und Hinweisen zu den Themen Erneuerbare Energien, Anpassung an den Klimawandel, Altlasten und Bodenschutz

## **Bekanntmachungsanordnung**

**Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses vom 02.12.2020 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Siegburg, 23.03.2021  
Stefan Rosemann  
Bürgermeister